

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Untere Jagdbehörde
PF 10 02 53/54
01782 Pirna

Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung

Antragsteller

Name, Vorname(n) (ggf. Geburtsname)			
(Anschrift) Straße, Haus-Nr.			
(Anschrift) PLZ, Wohnort			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staats- angehörigkeit		Geburtsname der Mutter	
Beruf		bisherige Teilnahme an Jägerprüfungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → Anzahl:

Dieser Antrag ist spätestens sechs Wochen vor dem Termin der schriftlichen Prüfung einzureichen. Bewerber müssen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mindestens 15 Jahre und 6 Monate alt sein. Die Anmeldegebühr beträgt 5,00 EUR gemäß 8. Sächs. Kostenverzeichnis, lfd. Nr. 57, Tarifstelle 52.

Der Anmeldung sind beizufügen

- bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters;
- der Nachweis über die jagdliche Ausbildung gemäß § 6 der Jägerprüfungsordnung.

Weiterhin hat der Bewerber gemäß § 8 Abs. 3 Jägerprüfungsordnung so rechtzeitig die Erteilung eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei der unteren Jagdbehörde zu beantragen, dass dieses spätestens zur Anmeldung vorliegt (Antragstellung bei der für den Wohnsitz zuständigen Meldebehörde; Verwendungszweck: Zulassung zur Jägerprüfung).

Vor Beginn des Prüfungsabschnittes „Jagdliches Schießen“ hat der Bewerber eine Haftpflichtversicherung gemäß § 10 Abs. 1 Jägerprüfungsordnung nachzuweisen.

Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 4 der Jägerprüfungsordnung sind Bewerber, deren Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind oder nicht rechtzeitig vorliegen, zur Prüfung nicht zuzulassen.

Die Prüfungsgebühr gemäß § 8 Abs. 5 Jägerprüfungsordnung wird gesondert erhoben.

.....
Datum, Unterschrift

.....
bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Vermerke der Behörde

Ausbildungsnachweis Führungszeugnis Einverständniserklärung d. ges. Vertreters

Gebühr nach 8. SächsKVZ lfd. Nr. 57 Tarifstelle 52: 5,00 EUR

Block/Blatt:

Pirna,